

Europäische Kommission
Generaldirektion Energie und Verkehr
Rue J.-A. Demot, 24-28
1040 Brüssel

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

BELGIEN

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/Pl/Mi
Mag. Isabella Plimon

Durchwahl
3451

Datum
01.07.2013

Konsultation über die Zukunft der CO₂-Abscheidung und -Speicherung („Carbon, Capture and Storage, CCS“) in Europa

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei die Anmerkungen der Wirtschaftskammer Österreich zur Konsultation der Europäischen Kommission über die Zukunft der CO₂-Abscheidung und -Speicherung in Europa.

Die Wirtschaftskammer Österreich (Transparenzregister ID 10405322962-08) ist die gesetzliche Interessensvertretung für rund 400.000 österreichische Unternehmen und setzt sich auch auf europäischer Ebene für die Anliegen ihrer Mitglieder ein.

- 1) Sollten Mitgliedstaaten, die derzeit einen hohen Kohle- und Gasanteil am Energiemix sowie in Industrieverfahren aufweisen, verpflichtet werden - sofern sie dies nicht bereits getan haben -,
 - a. einen klaren Fahrplan für die Umstrukturierung des Stromerzeugungssektors zugunsten von Energieträgern ohne CO₂-Emissionen (Kernenergie oder erneuerbare Energien) bis 2050 zu entwickeln,
 - b. eine nationale Strategie zur Vorbereitung der Einführung der CCS-Technologie zu entwickeln?

Die Wahl des jeweiligen Energiemixes muss einem Mitgliedsstaat überlassen werden, keinesfalls ist der Einsatz bestimmter Technologien vorzuschreiben. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf Artikel 194 AEUV hinzuweisen, da Maßnahmen der EU-Energiepolitik „... berühren unbeschadet des Artikels [192](#) Absatz 2 Buchstabe c nicht das Recht eines Mitgliedstaats, die Bedingungen für die Nutzung seiner Energieressourcen, seine Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung zu bestimmen.“

Dieser Grundsatz muss sich auch in den Dekarbonisierungs-Szenarien der Europäischen Kommission bis 2050 widerspiegeln, da diese mit Atomkraft und Carbon Capture and Storage gleich zwei Technologien voraussetzen, die in Österreich keine öffentliche Akzeptanz finden und

mit Verbotsgesetzen bedacht wurden. Die vorliegenden Szenarien können daher nicht auf Österreich umgelegt werden! Dies gilt insbesondere für die die avisierte Emissionsreduktion der „low carbon roadmap 2050“ von -40% bis 2030.

Insbesondere die in der Klimaroadmap avisierte Reduktion der Prozessemissionen der Industrie ist unrealistisch (Einsatz von CCS ab 2030) und kann aus heutiger Sicht so, ohne eine De-Industrialisierung Europas, nicht erreicht werden. Dieses Szenario gilt es jedenfalls zu verhindern, Europa muss auch langfristig ein Standort für energieintensive Betriebe bleiben. Diese Diskrepanz zwischen Zielsetzungen und tatsächlich verfügbarer Technologien muss aus Sicht der WKO in der laufenden Diskussion bereinigt werden.

Wie auch in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013 veröffentlicht, muss [...] *„die Energiepolitik der EU [...] auf sichere und nachhaltige Weise die Versorgungssicherheit für Haushalte und Unternehmen zu erschwinglichen und wettbewerbsfähigen Preisen und Kosten gewährleisten. Dies ist für die Wettbewerbsfähigkeit Europas vor dem Hintergrund der wachsenden Energienachfrage seitens der größten Volkswirtschaften und hoher Energiepreise und -kosten besonders wichtig.“* [EUCO 75/1/13 REV 1]

Eine zukünftige Ausrichtung der Klima- und Energiepolitik muss diesem Grundsatz Rechnung tragen. Denn auch die Klima- und Energiepolitik muss das Wachstum und Beschäftigungsziel der Europäischen Union unterstützen! Keinesfalls dürfen unilaterale klimapolitische Ziele gesetzt werden die ein „carbon leakage“ forcieren, stattdessen müssen die Ziele einer sicheren Energieversorgung und wettbewerbsfähige Energiepreise in den Vordergrund rücken!

- 2) Wie sollte das EHS umstrukturiert werden, damit es auch wirksame Anreize für die CCS-Einführung bieten kann? Sollte dies durch Instrumente auf der Grundlage von Versteigerungseinnahmen ergänzt werden, ähnlich wie dies im Rahmen des Programms NER300 der Fall ist?**

Die Behauptungen der Europäischen Kommission, dass die schwierige Finanzierung bzw. der aktuelle CO₂-Preis die Haupthindernisse bei der Umsetzung der CCS Technologie ist, sind aus Sicht der WKO nicht richtig. Das Haupthindernis an der Umsetzung and Anwendung der Technologie ist die fehlende Akzeptanz der Technologie, insbesondere in bevölkerten Gebiet ab. So haben einige Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, vor diesem Hintergrund CCS-Verbotsgesetze (Bundesgesetz über das Verbot der geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid) erlassen. Dieser Realität ist Rechnung zu tragen, denn diese Gesetze entfalten ihre Wirkung unabhängig vom jeweiligen CO₂-Preis.

- 3) Sollte die Kommission weitere Unterstützungsinstrumente vorschlagen oder folgende weitere politische Maßnahmen erwägen, um den Weg für eine rasche Einführung zu bereiten:**
- a. Unterstützung durch die Verwendung von Versteigerungserlösen oder andere Finanzierungsansätze¹,**
 - b. einen Emissionsstandard,**
 - c. ein CCS-Zertifikatesystem,**
 - d. politische Maßnahmen anderer Art.**

¹ Unter Berücksichtigung der Komplementarität mit dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) gemäß dem gemeinsamen Strategierahmen, der dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für den ESI-Fonds beigelegt ist.

Die EU braucht eine Neuausrichtung bestehender Finanzierungsinstrumente um insbesondere Forschung und Entwicklung am Weg in eine „low carbon society“ zu forcieren. Eine Einschränkung bzw. Zweckwidmung dieser Mittel für bestimmte Technologien wie z.B. CCS widerspricht aus Sicht der WKO der freien Technologiewahl die jedem MS aber auch jedem Unternehmen offen stehen sollte. Am Beispiel CCS lässt sich aus Sicht der WKO gut aufzeigen, dass ein „top down“ Fokus auf einzelne Technologien nicht immer mit der Entwicklung in den einzelnen Mitgliedsstaaten zusammenpasst. Der avisierte Beitrag von CCS zur Emissionsreduktion ist nach den vorliegenden Daten unrealistisch und berücksichtigt keinen Technologiemicrow sowie nationale Gegebenheiten.

Die Berücksichtigung von CCS im Klima- und Energiepaket und der aktuellen Diskussion trägt der Tatsache Rechnung, dass fossile Energieträger - soweit absehbar - auch weiterhin eine wichtige Rolle im künftigen Energiemix spielen werden. CCS kann theoretisch aus Sicht der WKO einen Beitrag zur Entkopplung von Emissionen durch die Nutzung fossiler Brennstoffe leisten. Gleichzeitig darf man nicht außer Acht lassen, dass die Akzeptanz der Technologie aus heutiger Sicht im bevölkerten Gebiet, etwa in Österreich, nicht gegeben ist. Außerdem ist ein hoher zusätzlicher Energieaufwand für die Anwendung dieser Technologie notwendig - welches ein weiteres EU-Ziel, das der dauerhaften Energieeinsparung, konterkariert.

Es darf zu keinen weiteren Belastungen durch zusätzliche Steuern und Abgaben auf Energie kommen, diese sind schon heute in Europa und in Österreich viel zu hoch!

Für die Zeit ab 2020 sollte ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, der Klimawandel, Energie, Industriepolitik und Ressourceneffizienz berücksichtigt. Das heißt, dass die Wettbewerbsfähigkeit ein Eckpfeiler der Klima- und Energiepolitik werden muss!

Die Grundsätze sollten so ausgelegt werden, dass

- Vorhersehbarkeit gegeben ist,
- ein „level playing field“ sowohl von geografischer als auch aus sektoraler Sicht geschaffen wird und keine unilateralen insb. klimapolitischen Ziele gesetzt werden, die ein „carbon leakage“ forcieren, sondern
- langfristiges Wachstum, Arbeitsplätze und Investitionen in Europa stimuliert werden.

Um insbesondere die Vorhersehbarkeit der EU Klima- und Energiepolitik zu gewährleisten müssen bis 2020 jegliche Änderungen bzw. Eingriffe in die bereits laufende 3. Emissionshandelsperiode unterlassen werden.

4) Sollten Energieversorger künftig verpflichtet werden, bei allen neuen Investitionen (Kohle- und möglicherweise auch Gaskraftwerke) CCS-fähige Ausrüstung zu installieren, um die erforderliche Nachrüstung mit CCS zu erleichtern?

In der Diskussion von Energieeffizienzrichtlinie und Roadmap 2050 bilden moderne hocheffiziente KWK-Anlagen die Grundlage der Wärme- und Energieversorgung und werden in der Europäischen Union als Säule zur Zielerreichung Primärenergieeinsparung bis 2020 angesehen.

Die Wirkung einer Zwangsverpflichtung bei Neuinvestitionen von Kohle- und Gaskraftwerken in Anbetracht der aktuell nicht vorhandenen Wirtschaftlichkeit entsprechender Projekte ist jedenfalls zu hinterfragen.

Gesicherte Kraftwerksleistung leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration erneuerbarer Energien, zur Netzfinanzierung und somit zur Versorgungssicherheit, welche an einem modernen Wirtschaftsstandort unerlässlich ist. Bereits in der Vergangenheit wurden bei KWK-Anlagen umfassende Investitionen und Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen getroffen.

5) Sollten Anbieter fossiler Brennstoffe mit Hilfe spezieller Maßnahmen, die eine zusätzliche Finanzierung sicherstellen, zur CCS-Demonstration und -Einführung beitragen?

Sowohl Mitgliedsstaaten als auch Unternehmen sollte die Anwendung und Finanzierung von CCS offen gelassen werden, diese kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Außerdem sei hier - wie bereits zuvor - auf das österreichische Gesetz hingewiesen, wonach CCS bis Ende 2018 jedenfalls verboten ist.

Da die Wirtschaftlichkeit von CCS im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld nicht gegeben ist, würde eine Verpflichtung bei den einzelnen Unternehmen eine zusätzliche Belastung mit erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen zuungunsten des Standorts Europa bedeuten.

Nichtsdestotrotz ist die europäische Industrie ein Innovationstreiber und sucht bzw. bietet Lösungen für wirtschaftliche, umwelttechnische und gesellschaftliche Herausforderungen an. Dies geht nur mit angemessener Technologie, die es zu entwickeln und bereitzustellen gilt. Dabei muss der Grundsatz von Technologieneutralität und -offenheit auf Basis ökonomischer, ökologischer und sozialer Standards gelten.

Frühzeitige Konzepte für eine entsprechende Kommunikation an die Öffentlichkeit müssen entwickelt und umgesetzt werden um einen sachlich orientierten gesellschaftlichen Diskurs zu ermöglichen.

6) Welche Haupthindernisse bestehen für eine ausreichende CCS-Demonstration in der EU?

7) Wie kann die öffentliche Akzeptanz der CO₂-Abscheidung und -Speicherung verbessert werden?

Es besteht - zumindest in Österreich - derzeit keine öffentliche Akzeptanz für diese Technologie. Bis jedenfalls 2018 verbietet das Bundesgesetz über das Verbot der geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid den Einsatz der Technologie in Österreich. Wir sehen derzeit wenig Spielraum, um diese Situation zu ändern.

Freundliche Grüße



Stephan Schwarzer